

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Verkehrsrecht Ib
Römerstraße 22
6901 Bregenz

Frastanz, 7. Jänner 2025

Ib-314-2013/0001

UVP-Bescheid Stadttunnel Feldkirch – Antrag Prüfung Zeitpunkt Bauvollendung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dr.ⁱⁿ Kräutler,

besten Dank für die Akteneinsicht vom 9.12.2024 und das Gespräch, in dem Sie uns bestätigt haben, dass wir Anträge während der Bauphase einbringen können.

Mit diesem Schreiben stellen wir den Antrag, mit dem Verfahren zur Verlängerung der im Erkenntnis des BVwG gesetzten Frist für die späteste Bauvollendung zu starten, weil eine Bauvollendung bis 2030 nicht mehr möglich ist.

Das Erkenntnis des BVwG im Juni 2019 berechtigt die Projektwerber, mit den Baumaßnahmen 2019 zu starten. Es enthält für die Bauvollendung eine Befristung von 11 Jahren ab Rechtskraft des Bescheides. Da die Rechtskraft im Juni 2019 eingetreten ist, läuft die Befristung im Sommer 2030 aus. Dies ist auch sinnvoll, weil die relevanten Umweltauswirkungen (Verkehr, Luft und Lärm) im BVwG-Verfahren mit dem Prognosezeitpunkt 2030 berechnet wurden.

Gemäß der offiziellen Webseite www.stadttunnel-feldkirch.at soll der Baubeginn der Hauptarbeiten am Stadttunnel Feldkirch in 2025 beginnen. Die Fertigstellung soll 2030 erfolgen. Beim Baufortschritt wird angegeben, dass die Baustelleneinrichtung Felsenau und der Umbau Frastanz Felsenau in Umsetzung sind.

Die Einreichunterlagen enthalten den Grobbauzeitplan TP_04.01-02, in dem der zeitliche Ablauf der Bauarbeiten dargestellt wird. Gemäß diesem Plan sollen die Hauptarbeiten am ersten Tunnelsystem mit dem Haupttunnel Felsenau Ende September 2017 beginnen, und mit dem Ende der Bauphase eins Mitte Oktober 2022 abgeschlossen werden. Die Arbeiten für den Haupttunnel Tosters, also der Bauphase zwei, sollen Anfang Januar 2020 beginnen und Ende Dezember 2023 enden.

Die Zeitdauer ab Beginn des Baus des Haupttunnels Felsenau bis zur Bauvollendung und Inbetriebnahme des ganzen vierarmigen Tunnelsystems beträgt somit mehr als 6 Jahre.

Aus Sicht der Bürgerinitiative stattTunnel ist eine Bauvollendung und Inbetriebnahme des vierarmigen Tunnelsystems Stadttunnel Feldkirch im Jahre 2030 inzwischen nicht mehr möglich. Zusätzlich zur fehlenden Bauzeit haben beim Ast Tosters und Tisis noch nicht alle

Eigentümer unterschrieben und es ist von mind. einer Privatperson eine außerordentliche Revision eingereicht worden. Eine Verlängerung der Bauzeit stellt eine erhebliche / wesentliche Änderung gegenüber dem UVP-Bescheid dar.

Daher beantragen wir eine entsprechende Prüfung durch die UVP-Behörde. Da die Genehmigungsunterlagen zu Verkehr, Luft und Lärm von einem Zeithorizont 2030 ausgehen, beantragen wir, dass diese veralteten Berichte aktualisiert werden und dabei darauf geachtet wird, dass sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Dazu gehören

- Verkehrsbericht, inklusive nachvollziehbarer Darstellung der Annahmen, die im Verkehrsmodell für die vorgeschriebenen Begleitmaßnahmen getroffen wurden (Darstellung der angenommenen Verkehrswiderstände)
- Luft-, Lärm und Klimaschutz
- Kostenberechnung
- Kosten-Nutzen-Analyse
- Begleitmaßnahmen

Tätigkeitsbericht

In unserem Gespräch am 9.12.24 berichteten Sie, dass ab 2025 pro Quartal ein Tätigkeitsbericht von den Betreibern vorgelegt werden muss. Wir bitten um automatische Information über den Inhalt des jeweiligen Berichts.

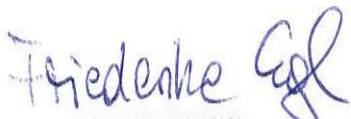
Entsorgungsunternehmen

Laut BVwG-Erkenntnis, AC) Sonstigen Nebenbestimmungen, Bedingung 1) muss vor Beginn der Bauarbeiten ein befugtes Unternehmen beauftragt sein, welches über die Kapazität für den Transport, Lagerung, Entsorgung etc. verfügt. Bitte teilen Sie uns mit, ob diese Auftragsvergabe bereits erfolgt ist.


Wir bitten um Prüfung der angefragten Sachverhalte.

Mit besten Grüßen

VertreterInnen der BI stattTunnel

A handwritten signature in blue ink that reads 'Friederike Egle'.

Friederike Egle

A handwritten signature in blue ink that reads 'Thalhammer Marlene'.

Marlene Thalhammer